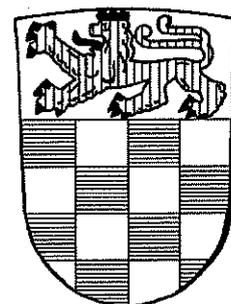


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 16.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

Christian Günther
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Lejterstorf

14. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 02.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüsse**

Seite: 1

Berichterstatter: Vorsitzender

- 4 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 5 **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Fachbereiches Gebäudemanagement, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 6 22/0456 **Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg sowie Rampenneubau auf Troisdorfer Seite**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

Nachreichung

- 7 23/0024 **Kanalsanierung Zustandsklasse 0 - 2 in Buisdorf Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen**

Seite: 4

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 8 23/0003 **Erneuerung Siegtalradwege - Einleitungsverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen**

Seite: 7

Berichterstatter: Dez. IV / Fb 7

- 9 23/0040 **Deckensanierungen und Bauleistungen an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet- Einleitung der zugehörigen Vergabeverfahren**

Berichterstatter: Dez. IV /FB 7

Nachreichung

- 10 23/0015 **Einleitung der Vergaben von ausführenden Gewerke - Erneuerung Heizzentrale und Austausch Thermostatventile Rathaus**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9 /

Nachreichung

- 11 23/0018 **Einleitung der Vergaben von ausführenden Gewerken - Fritz-Bauer-Gesamtschule Mensa und Restarbeiten**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

Nachreichung

- 12 22/0599 **Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen**

Seite: 10

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 13 23/0025 **Einleitung Vergabeverfahren für Planungsleistungen - Ausbau Kita Am Park von 2 auf 4 Gruppen**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

Nachreichung

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüsse**

Seite: 3

Berichterstatter: Vorsitzender

- 4 Stand der Projekte des Fachbereiches Tiefbau, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

Sachstandsberichte s. Anlagen 1 bis 4

- 5 Stand der Projekte des Fachbereiches Gebäudemanagement, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

Sachstandsberichte s. Anlagen 1 bis 12

Kostenverfolgungen s. Anlagen 13 bis 23

- 6 Stand des Projektes Sanierung Hallenbad Campus Niederpleis, Bericht der Verwaltung (BIC)**

Berichterstatter: Dez. IV

7 Anträge der Fraktionen

Berichterstatter: Dez. IV

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. IV

8.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. IV

**Bericht über die Beschlussausführung
des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses**

Sitzung vom 15.11.2022

Öffentlicher Teil

**22/0503 Stand des Projektes Sanierung Hallenbad Campus Niederpleis -
Bericht der Verwaltung**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

**22/0490 Einleitungsbeschluss für die Beschaffung eines Hubsteigers für
den städtischen Bauhof**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**22/0483 Kanalsanierung Zustandsklasse 0 - 2 in Buisdorf Einleitung eines
Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**22/0471 TV Inspektion Menden 2023 - Vergabe von TV Inspektionsleistun-
gen**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**22/0455 Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von
Tief- und Straßenbauarbeiten in der Uhlandstraße in Sankt Augus-
tin-Ort**

Der Beschluss konnte bisher noch nicht ausgeführt werden, weil die Ausschreibung noch vorbereitet wird, letzte Abstimmungen mit dem Ing.-Büro erforderlich sind und erst der Haushalt genehmigt sein muss.

22/0508 **Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Beschaffung von Miet-Berufsbekleidung sowie deren Lieferung und Reinigung für den städtischen Bauhof**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen

22/0506 **Einleitung Vergabeverfahren für Bauleistungen - Sanierung Hallenbad Campus Niederpleis**

Das Vergabeverfahren zu 2. "Schwimmbadtechnik" wird im Januar 2023 eingeleitet und veröffentlicht werden.

Die Vergabeverfahren zu 1. "Fliesenarbeiten incl. Abdichtung und Estrich" und 3. "Lüftungsanlagen" werden voraussichtlich im Februar 2023 eingeleitet.

22/0492 **Einleitung der Vergabeverfahren von Bauleistungen - Erweiterungsneubau des Rhein-Sieg-Gymnasiums**

Der Beschluss befindet sich in der Ausführung

22/0414 **Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

22/0422 **Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 3. BA, Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens**

Das Vergabeverfahren wurde am 02.01.2023 eingeleitet.

22/0415 **Straßenreinigung/Müllabfuhr
CDU**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet

**Bericht über die Beschlussausführung
des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses**

Sitzung vom 15.11.2022

Nicht öffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2023
Drucksache Nr.: 23/0024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kanalсанierung Zustandsklasse 0 - 2 in Buisdorf Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen für die Kanalсанierungsmaßnahme „Kanalсанierung Zustandsklasse 0 bis 2 in Buisdorf“ in einer geschätzten Höhe von ca. 1.000.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es erforderlich, die Schäden der DWA-Zustandsklasse 0 (sehr starker Mangel) bis 2 (mittlerer Mangel) in dem Ortsteil Buisdorf zu sanieren.

Projektbezogene Grundlagen

Das öffentliche Kanalnetz im Ortsteil Buisdorf wurde flächendeckend in den Jahren 2020 und 2021 inspiziert. Bei der groben EDV-gestützten Auswertung wurden zahlreiche Mängel und Schäden festgestellt. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Brendebach Ingenieure, Frankenthal 16 aus 57537 Wissen mit der Entwurfsplanung über die 0er- bis 2er-Schäden (sehr starker Mangel und mittlerer Mangel) sowie mit den Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für den Bereich Buisdorf beauftragt.

Auf Grund der Größe des Projektes und großen Bandbreite der Rohrdimensionen (DN 250 bis DN 2.200) und der damit verbundenen unterschiedlichen Sanierungsverfahren ist es geplant, das Sanierungsgebiet in zwei Bauabschnitten auszuschreiben. Es ist vorgesehen im 1. Bauabschnitt alle Schlauchlinereinbauten und die Roboterarbeiten in den nicht begehbaren Nennweiten auszuschreiben (ca. 600.000 € brutto). Der 2. Bauabschnitt beinhaltet dann die Sanierungsarbeiten in den begehbaren Rohrprofilen und die Schachtsanierungen (ca. 400.000 brutto).

Die Sanierungsarbeiten werden in verschiedenen Haltungen in verschiedenen Straßen von innen mittels Schlauchlinern und Robotern sowie in begehbaren Rohrprofilen und Schachtbauwerken händisch durchgeführt.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der öffentlichen Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Wie bisher auch bei Kanalinnensanierungsmaßnahmen werden die Bürger über Pressemitteilungen sowie über die städtische Homepage über die anstehenden Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise informiert.

Folgende Straßen werden in beiden Bauabschnitten voraussichtlich von den Sanierungsarbeiten betroffen sein:

Alleestraße, Am Heiligenhäuschen, Am Kirchengberg, An der Autobahn, Andreas-Hofer-Straße, Bernsteinstraße, Bröhlweg, Brückenstraße, Buisdorfer Straße, Buschberg, Bülsenstraße, Deichstraße, Frankfurter Straße, Freiheitsstraße, Geistinger Sand, Heinrich-Busch-Straße, Hochmeisterstraße, Im Alten Garten, Im Alten Keller, Im Forst, Im Kleefeld, Im Mittelfeld, Im Rosengarten, In der Bitze, Johannes-Görgens-Straße, Kreuzstraße, Maarstraße, Markusstraße, Michaelsbergstraße, Oberdorfstraße, Otto-Wels-Straße, Prinz-Eugen-Straße, Ringstraße, Rosenweg, Sankt-Georgs-Weg, Steiferhofstraße, Uferstraße, Zissendorfer Straße, Zum Siegblick

In Vertretung



Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.000.000 € (Kostenberechnung).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 097001 / 521620, Investitions-Nr.: 07-00442 Vorgangs-Nr. KAN 0046 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2023
Drucksache Nr.: 23/0003

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erneuerung Siegtalradwege - Einleitungsverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat und die Einleitung von Vergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen zur Erneuerung der Radwege entlang des Siegtales mit einem geschätzten Gesamtkostenrahmen für eine grundlegende Erneuerung von 3.938.600,00 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Die Siegtalradwege weisen eine Streckenlänge von knapp 12 km auf (ca.7 km gehören der Stadt Sankt Augustin, ca. 4 km gehören der Bezirksregierung und ca. 1 km gehört privaten Eigentümern).

Die Bezirksregierung strebt die Übergabe der Siegtalradwege an die Kommunen an, da diese nicht mehr als Unterhaltungsweg benötigt werden. Falls die Kommunen einer Übernahme der Siegtalradwege nicht zustimmen, werden diese ersatzlos zurückgebaut. Ein Neubau des Siegtalradweges ist aus Gründen des Naturschutzes leider nicht möglich.

Die Siegtalradwege haben für die Bürger einen hohen Stellenwert, da sie für ausgiebige Spaziergänge und Radtouren genutzt werden. Daher ist eine Übernahme durch die Kommunen alternativlos.

Allerdings kommt eine unmittelbare Übernahme der sanierungsbedürftigen Radwege ohne eine grundlegende Sanierung, alleine aus der wirtschaftlichen Lage der Kommunen, nicht in Betracht.

Hierzu sollen die Kommunen der Bezirksregierung mitteilen, inwieweit eine Sanierung des Bestandes erforderlich ist und mit welchen überschläglichen Kosten zu rechnen sei.

Aufgrund dessen werden von der Bezirksregierung Fördermittel beantragt, allerdings muss die komplette Sanierungsmaßnahme einschließlich der Bauabrechnung bis Ende 2023 abgeschlossen sein, um die Fördermittel zu erhalten.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Sanierung der Siegtalradwege soll gründlich erfolgen, sodass in den nächsten Jahrzehnten keine größeren Unterhaltungsaufwendungen auf die einzelnen Kommunen zu kommen. Eine Sanierung soll abschnittsweise erfolgen.

Um den Sanierungsumfang zu erfassen, wurde ein Ingenieurbüro für die Durchführung von Untersuchungen beauftragt, mit dem Ziel, der Erstellung eines geotechnischen Gutachtes im Hinblick auf den technischen Zustand des vorhandenen Unterbaus (Frostsicherheit, Eignung zum Wiedereinbau bzw. zum beibehalt).

Eine Verbreiterung oder Lageveränderung der Wegetrasse ist aufgrund des zu beachtenden Landschaftsschutzes ausgeschlossen.

Einzuleitende Vergaben:

Aufgrund des engen Zeitrahmens der Förderung, der zusammenhängenden Abläufe und der Wirtschaftlichkeit werden die Bauabschnitte zusammen beauftragt.

Da die geschätzten Ingenieurleistungen für die vorgenannte Maßnahme rund 192.437,00 € netto (= 229.000,00 € brutto) betragen, wird der derzeitige EU-Schwellenwert von 215.000 € netto für die Vergabe von Liefer-/Dienstleistungen nicht überschritten.

Ebenso wird der derzeitige EU-Schwellenwert von 5.382.000 € netto für die Vergabe von Bauleistungen bei den geschätzten Gesamtbauleistungen für das Bauvorhaben von rund 3.004.776,00 € netto (= 3.709.600,00 € brutto) nicht überschritten. Die Haushaltsermächtigungen wurden im Entwurf des Haushaltes 2023 etatisiert. Diese stehen vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2023 durch den Rat und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund werden die anstehenden Vergaben national ausgeschrieben, mit dem Preis als Zuschlagskriterium.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 3.938.600,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 12-01-01 INV-Nr. 07-00466, SK 097001, vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.12.2022
Drucksache Nr.: **22/0599**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas – Einleitung Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für Versorgerverträge für elektrische Energie und Erdgas. Der jährliche geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	5.000.000,00 €
zuzüglich Mehrwertsteuer (19%)	<u>950.000,00 €</u>
brutto	<u>5.950.000,00 €</u>

Sachverhalt / Begründung:

Die derzeitigen Versorgerverträge mit den Stadtwerken Sankt Augustin für die vorgenannten Versorgungsarten hat eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023. Optionsjahre darüber hinaus kamen für die Stadtwerke Sankt Augustin aufgrund der Energiekrise nicht in Frage. Deswegen endet der aktuelle Versorgervertrag zum 31.12.2023. Aufgrund dieses Umstandes müssen die Versorgungsleistungen im Laufe des Jahres 2023 neu ausgeschrieben und vergeben werden, sodass der Vertrag zum neuen Auftragnehmer ab 01.01.2024 besteht.

Es gilt dabei, Versorgerverträge für einen Umfang von annähernd 150 Liegenschaften in mehreren Losen zu vergeben. Die dabei voraussichtlich entstehenden Mehrkosten gegenüber den bisherigen Kosten werden für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2024 berücksichtigt.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich in zwei Losen:
LOS1: elektrische Energie
LOS2: Erdgas

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 5.950.000,00 € jährlich.

- Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.